GEMENUDE DEUKLINGEN

Festsetzungen durch Text A.

- 1. Art der baulichen Nutzung
 - 1.1 Das Baugebiet wird nach §9 BBauG als Gewerbe-Gebiet GE festgesetzt. (§8 Baunvo)
 - 1.2 Ausnahmen gemäss §8 Abs.3 Nr.1 BauNVD sind zulässig.
 - 1.3 Im Gewerbebetrieb dürfen folgende Arten von Betrieben nicht errichtet werden :
 - abwasserintensive Betriebe
 - Betriebe mit intensiven Abwässern
 - erheblich geruchbelästigende Betriebe
- 2. Mass der baulichen Nutzung
 - 2.1 Die Zahl der Vollgeschosse beträgt höchstens II
 - 2.2 Die Grundflächenzahl darf höchstens GRZ = 0.5 betragen
 - 2.3 Die Geschossflächenzähl darf höchstens GFZ = 0.8 betragen.
 - 2.4 Nebenanlagen nach \$14 Abs. 2 BauNVO sind zulässig.
- 3. Sichtdrefecke
 - 3.1 Innerhalb der im Bebauungsplan eingetragenen Sichtdreiecke dürfen bauliche Anlagen jeder Art, Zäune, Anoflanzungen, Aufschüttungen und Lagerungen mit mehr als 1m über Strasse nicht errichtet bzw. vorgenammen werden.
- Gestaltung der Gebäude
 - 4.1 Es sind nur Satteldächer mit einer Neigung von mindestens 12 Grad zulässig.
 - 4.2 Als Firstrichtung wird die Achse Südost-Nordwest festgesetzt.
 - 4.3 Fenster sind in stehendem Format zulässig. Unzulässig sind Fenster als durchgehende Lichtbänder.
 4.4 Aussenwände sind in hellem, unaufdringlichem
 - Farbton auszuführen.
 - 4.5 Die Wandhöhe am Schnittpunkt Aussenwand/OK Sparren darf bei GE I 4.50 m bei GEII 6.50 m nicht überschreiten.

- 5. Stellplätze für Kraftfahrzeuge
 - 5.1 Stellplätze für Kraftfahrzeuge sind nur innerhalb der überbaubaren Fläche zulässig.
 - 5.2 Stellplätze für Kraftfanszeuge sind in der erforderlichen Anzahl entsprechend den Richtlinien für Kraftfahrzeuge, Bekanntmachung des BSTWdI vom 12.2.1978 (MABL 6/78) auf den Brundstücken zu erstellen.
- 6. Versorgungsleltungen
 - 6.1 Sämtliche Versorgungsleitungen der Post sowie der Elektroversorgungsunternehmen sind unterirdisch zu verlegen.
- 7. Festsetzungen bezüglich des Brünordnungsplanes s.Punkt D

B. Fes	tsetzunge	n durch P	lanzeichen

CIE	Gewerbegebiet nach §8 BauNVD
	- Festgesetzte Firstrichtung
	Sichtdreiecke mit Massangabe Sichtdreieck DB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Öffentliche Verkenrsfläche
	Öffentliche Grünflächen
	Vom Grundstückseigentümer anzulegende Grünflächen
	—Baugrenzen

Geplante Trafostation

D. Grünordnung

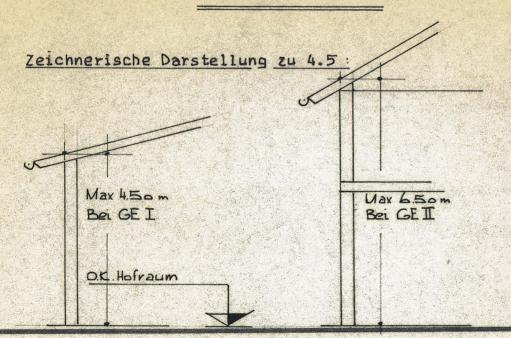
- 1. Der Raum für die Schutzpflanzungen zum Zwecke der Einbindung in die Landschaft ist durch die ausgewiesenen und wie nachstehend unterteilten Grünflächen sichergestellt:
 - (A) Öffentliche Grünfläche
 - B Öffentliche Grünfläche entlang der Bahnlinie
 - CDE Vom Grundstückseigentümer anzulegende Grünflächen
- 1.1 Bepflanzung der Fläche (A) entlang der Erschliessungsstrasse und ausserhalb des Sichtdreieckes als zweireihiger Pflanzstreifen, Pflanzbestand 1.20m, Reihenabstand 1.20 m.80 % Sträucher, 20 % Baumheister.
- 1.2 Bepflanzung der Fläche Bals einzeiligen Pflanzstreifen Pflanzbestand 1.20 m. 100 % Sträucher.
- 1.3 Bepflanzung der Fläche (C) im Osten entlang der Erschliessungsstrasse als zweireihiger Pflanzstreifen, Pflanzbestand 1.20 m, Reihenabstand 1.20 m, 80 % Sträucher, 20 % Baumheister.
- 1.4 Bepflanzung der Fläche (D) im Norden, 2 m Abstand von Brundstück Plan No. 1709, mit einzelnen Strauchgruppen.
- 1.5 Bepflanzung der Fläche (E) im Süden nur ausserhalb der Sichtdreiecke, Pflanzdichte 1.20 x 1.20 m
 90 % Sträucher und 10 % Baumheister.
- 2. Standortgerechte Arten:

Bäume :

Sträucher: Hasel Corylus avellana
Kornelkirsche Cornus mas.
Hundsrose Rosa canina
Hartriegel Cornus alba
Schlehe Prunus spinosa

Eiche Quercus pet.
Buche Fagus silv.
Feldahorn Acer campestre
Hainbuche Carpinus betulus
Wildkirsche Prunus arium
Lärche Larix europ.

- 2.1 Pflanzgrösse: Bäume in Gruppen als Heister 250/300, als Einzelbäume 14/16 cm Stammumfang, Sicherung und Schutz der Pflanzen mit Forstdrahtgeflecht und Pfählen. Pflanzgrösse bei Sträuchern 120/150 cm.
- 2.2 Raseneinsaat der Zwischenflächen sowie der Flächen innerhalb der Sichtdreiecke mit Normalrasengräsern.
- Der Oberbodenauftrag muss bei vorgesehenen Baum-und Strauchbepflanzungen mind. 60 cm und bei Rasenflächen mind. 20 cm betragen.
- 3.1 Bei allen Erdbewegungen wird auf den Schutz des Mutterbodens nach § 39 BBauG aufmerksam gemacht. Lagerung des Bodens in Mieten nicht höher als 1.2 m.



Die Gemeinde Denklingen erlässt auf Grund der §§ 2 Abs. 1 und §9 u. 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GD), des Art. 107 der Bayer. Bauordnung (BavBD) folgenden, am 12.10. 1981 von H. Zahn, 8911 Leeder, Hauptstrasse 36, gefertigten Bebauungsplan für den Bereich der Gemeinde Denklingen mit der amtlichen Bezeichnung "An der Epfacher Strasse"

> Die vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde nach \$2aBBauG am OZO3.81 durchgeführt Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäss §2aAbs.6 BBauG vom. 03:09.81 bis. 05:10.81 in Deuklingen, Haw ptstv. 23

öffentlich ausgelegt.

SATZUNG

Denklingen, den 06.10.81 1. Bürgermeister 22 21 Mran

HUEL Die Gemeinde Denklingen hat mit Beschluss 26.10,1981 des Gemeinderates vom

den Bebauungsplan gemass \$10 BBauG als Satzung beschlossen.

Denklingen den 27.10.81 1. Bürgermeister

Das Landratsamt Landsberg a Lech hat mit Bescheid vom 09.02.82 Nr. 610 - 3.4. diesen Bebauungsplan genehmigt. (§11 BBaug i. V mit §2 der Delegations-V.

Landsberg/Lech, dan

12.05.82

Hormann, ORR Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit

Begründung vam 19,03. 82 bis 19,04.82 in Deuklingen

öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 18,03.82 ortsublich durch Auschlag.

bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach §12 Satz 3 BBowG rechtsverbindlich.

Danklingen den 21.04.82 1. aurgerne ster Willin

Der Planfertiger: Fuchstal/Leedev 12.10.1981

HARALD ZAHN PREIB. BAYTE HNIKER

Begründung zum Bebauungsplan

ľ	Nr. Gemeinde — Markt — Stadt 1) Denklingen vom vom
	ür das Gebiet
	Gewerbegebiet " An der Epfacher Strasse "
u	emfassend die Grundstücke Pl.No. 1710 / 1711 / 1706 Teil
E	intwurfsverfasser: Harald Zahn 8915 Leeder / Gem.Fuchstal Hauptstrasse 36
	. Planungsrechtliche Voraussetzungen
1	Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan — dem fortgeltenden Flächennutzungsplan der früheren Gemeinde — Denklingen — vom 10.9.1980 entwickelt.
	Der Behauungsplan weicht vom Flächennutzungsplan (fortvalten der Flüt
	Der Bebauungsplan weicht vom Flächennutzungsplan — fortgeltenden Flächennutzungsplan der früheren Gemeinde
	— vomab. Der Flächennutzungsplan soll geändert werden; das Anderungsverfahren hat den folgenden Stand erreicht:
	-oder¹}-
	Der Bebauungsplan wird aufgestellt, bevor der Flächennutzungsplan aufgestellt ist, weil folgende zwingende Gründe es erfordern (§ 8 Abs. 2 Satz 3 BBauG):
	—oder!)— Ein Flächennutzungsplan ist nicht erforderlich, weil der Bebauungsplan aus folgenden Gründen ausreicht, um die städtebauliche Entwicklung zu ordnen (§ 2 Abs. 2 BBauG):
2.	Eine kommunale Entwicklungsplanung (MBek vom 24. 6. 1974 — MABI S. 467) besteht nicht.
	-oder*)
	Eine kommunale Entwicklungsplanung (MBek vom 24. 6. 1974 — MABI S. 467) ist vom Stadt- — Markt- — Gemeinderat mit
	Beschluß vom verabschiedet worden. Sie ist im Bebauungsplan berücksichtigt.
	-oder')
	Eine kommunale Entwicklungsplanung (MBek vom 24. 6. 1974-MABI S. 467) ist vom Stadt
	Beschluß vom verabschiedet worden. Der Bebauungsplan weicht aus folgenden Gründen davon ab:
7.63	
3.	Der Bebauungsplan dient folgenden Zielen und Zwecken: Der neue Bebauungsplan dient der Ortssanierung.Bs sollen damit die notwendigen gewerblichen Bauflächen ausgewiesen werden,um die Auslagerung der in beengter Betriebslage arbeitenden Gewerbebetriebe zu ermög-

lichen,ohne dass Bahnübergang und Ortsdurchfahrt durch den

Werksverkehr zusätzlich belastet werden.

1) Nichtzutreffendes streichen!

	Althaumehiet an				Es grenzt an das Baugebiet die Baugebiete —				
	Es hat eine Größe von 1.97 ha.								
2,	Die Entfernung des Baugebiets zu folgenden	Anlagen und Einrichtur	ngen, soweit die	ese nicht im	Bereich des Bebau				
	planes liegen, beträgt: Bahnhof								
	Omnibus- od. Straßenbahnhaltestelle	n m	esschule		• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •				
	Kirche:		sorgungsläden						
2									
٥.	Das Gelände ist eben — ist hügelig — fällt n Das Grundwasser liegt ca. 20 m unter		leicht — star	k — ab.					
•	Der Boden besteht aus Kies (Besc	meibung der Untergrundvern	aitnisse						
	Es sind keine — folgende — Maßnahmen zur I	Herstellung eines tragfäh	nigen und sicher	en Baugrunde	es erforderlich:				
	Es ist noch keine — bereits folgende — Bebau	ung vorhanden:							
	Es ist kein — folgender — Baumbestand vorha	nden:							
	Geplante bauliche Nutzung		acotat.						
			esetzt:	ELNI					
	Geplante bauliche Nutzung			FlNi die mit *) bez teilweis	eichneten				
	Geplante bauliche Nutzung Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebau Art der Nutzung	ungsplan wie folgt festg	(die mit °) bez teilweis	eichneten se)				
	Geplante bauliche Nutzung Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebau Art der Nutzung (§§ 1 ff. BauNVO)	ungsplan wie folgt festg Bruttofläche	(die mit °) bez teilweis	eichneten se)				
	Geplante bauliche Nutzung Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebau Art der Nutzung (§§ 1 ff. BauNVO)	ungsplan wie folgt festg Bruttofläche	(die mit ') bez teilweis 1711	eichneten se) 1706/Tei				
	Geplante bauliche Nutzung Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebau Art der Nutzung (55 1 ff. BauNVO) Gewerbegebiet GE	Bruttofläche 1-97 ha	1710	die mit ') bez teilweis 1711	eichneten se) 1706/Tei				
	Geplante bauliche Nutzung Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebau Art der Nutzung (§§ 1 ff. BauNVO)	Bruttofläche 1-97 ha	1710	die mit ') bez teilweis 1711	eichneten se) 1706/Tei				
	Geplante bauliche Nutzung Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebau Art der Nutzung (55 1 ff. BauNVO) Gewerbegebiet GE	Bruttofläche 1-97 ha	1710	die mit ') bez teilweis 1711	eichneten se) 17n6/Teil				
	Geplante bauliche Nutzung Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebau Art der Nutzung (§§ 1 ff. BauNVO) Gewerbegebiet GE Im Baugebiet sind vorgesehen: (Nur auszufüllen, wenn die Festsetzungen des Bebauung: geschoßige Wohngebäude m	Bruttofläche 1.97 ha splanes ins Einzelne gehende it ca	Angaben zulassen!	die mit ') bez teilweis 1711	eichneten se) 1706/Tei				
	Geplante bauliche Nutzung Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebau Art der Nutzung (§§ 1 ff. BauNVO) Gewerbegebiet GE Im Baugebiet sind vorgesehen: (Nur auszufüllen, wenn die Festsetzungen des Bebauung: —geschoßige Wohngebäude m	Bruttofläche 1.97 ha splanes ins Einzelne gehende it ca	Angaben zulassen!	die mit ') bez teilweis 1711	eichneten se) 1706/Tei				
	Geplante bauliche Nutzung Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebau Art der Nutzung (§§ 1 ff. BauNVO) Gewerbegebiet GE Im Baugebiet sind vorgesehen: (Nur auszufüllen, wenn die Festsetzungen des Bebauung: geschoßige Wohngebäude m	Bruttofläche 1.97 ha splanes ins Einzelne gehende it ca	Angaben zulassen!	die mit ') bez teilweis 1711	eichneten se) 1706/Tei				

	4. a) Das Nettowohnbauland (= Gesamtilache aller Wohn baugrundstücke)	
	umfaßt	
	Die Verkehrsflächen für die innere Erschließung umfassen	
	Somit umfaßt das Bruttowohnbauland (= Summe aus (1) und (2)) .	1.7131 ha (
	Die örtlichen Grün- und Freiflächen umfassen	0.2569
	Die Flächen für Gemeinbedarfseinrichtungen umfassen	ha (5
	Somit umfaßt die Bruttowohnbaufläche (= Summe aus (3), (4) und (5))	1.9700 ha (6
	b) Von der Bruttowohnbaufläche (6) entfallen demnach auf	na (c
	das Bruttowohnbauland (3)	
	die örtlichen Grün- und Freiflächen (4)	
	N	
	die Flächen für Gemeinbedarfseinrichtungen (5)	
	100 %	
	c) Vom Brutto wehn bauland (3) entfallen auf	
	das Nettowohnbauland (1)	
	die Verkehrsflächen für die innere Erschließung (2) 14.3%	
	100 %	
	d) Es ergibt sich eine	
	Bruttowohnungsdichte von Wohnungen je ha Bruttowohnbauland	
	Nettowohnungsdichte von Wohnungen je ha Nettowohnbauland.	
D	. Bodenordnende Maßnahmen	
••••		
	. Erschließung	
	Das Baugebiet erhält über die Kreisstrasse LL 16Straße und die ZU erstellende Anschluß an das bestehende Wegenetz. Die im Behauungsplan worgeschenen Franklichen der Schaffen und die ZU erstellende sungsstrasse	
۷.	Die im bebauungspian vorgesenenen Erschnebungsstraßen werden —-in-einem Zuge-— in folgenden T	
	gestellt: Auskoffern und kiesen der Erschliessungsstrasse, Asphaltierung der Fläche,Bankette einschl.der Gruzufahrten	ndstücks-
3.	Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluß an die vorhandene — im Bau befindliche —	
	Wasserversorgungsanlage der Gemeinde / Stadt Denklingen	
	— des	
	Der Anschluß ist sofort — etwa ab	
4	Die Abwässer werden abgeleitet durch	
••	— Anschluß an die vorhandene — im Bau befindliche — geplante — zentrale Kanalisation der Gemei	
		A 28 MO 10
	— des	
	D 4 110 11 1	
	Der Anschluß ist sofort — etwa ab	
	— folgende für das Baugebiet geplante Sammelentwässerungsanlage: im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt Weilf	
	— f olgende für das Baugebiet geplante Sammelentwässerungsanlage: im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt Weilf	neim
	— folgende für das Baugebiet geplante Sammelentwässerungsanlage: im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt Weilh — Einzelkläranlagen und Versitzgruben nach DIN 4261	neim

6.	Die Beseitigung der Abfälle ist sichergestellt durch	die Müllabfuhrunt	ternehmen de	S
,	•	Landkreises Lands	shana	
7.	Die Erschließung erfolgt vollständig — in folgender	n Teilen — durch die Gemeind	e / Stadt Denk	lingen
	Sie wird in folgenden Teilen durch Vertrag auf			
	übertragen:	Tr.		
F.	Überschlägig ermittelte Kosten und Finanzie	erung		
т	Für die Wasserversorgung		Kosten	Einnahmen
	Herstellungskosten:		DM	DM
	a)	à55 DM	27.500	
	b) 50 Ifm Anschlußleitungen			
	c) Änderung — Erweiterung — der Wasservers	à 40. – DM	2.000	
	zu e) Die Zahl	der Anschluss-		
	stehen noch nicht fest.Lau	n benötigte Fläch	e	•
	Genihr DM o.6o/Grundet El	und DM 2 aa/	are	
	d) Geschossfläche.Zu erwarten e) Anschlußbeitrag lt. Satzung pro Anschluß	ide Einnahmen ca.		
	bei	DIVI ergibi		20.000
	f) Sonstige Leistungen der Anschließer, nämlich			
	s, remange more agent dor rangement, nammen			
2	2. Unterhaltungskosten, die nicht durch Gebühren u	nd Beiträge gedeckt sind:	1 1	
	jährlich ca. 2.000 DM			
I. I	Für die Abwasserableitung:			
1	. Herstellungskosten:) (c)	
	a)lfm neuer Hauptsammler	à DM	_	
	b)lfm Anschlußleitungen	à DM		
	c) Änderung — Erweiterung — der zentralen An	nlage (Kläranlage) durch		
	folgende Maßnahmen:		-	ř.
	Nach Rücksprache mit dem D Einzelkläranlagen nach DIN	W.W.Weilheim		
	und Versitzoruben. Bei Abw	asserintensiven	,	
	Betrieben Anschluß an Kana	lisation.		
	d)			
	e) Anschlußbeitrag lt. Satzung pro Anschluß	DM, ergibt	-	
	bei Anschlüssen			
	f) Sonstige Leistungen der Anschließer, nämlich			
2.	Unterhaltungskosten, die nicht durch Gebühren und	d Beiträge gedeckt sind:		
	jährlich ca DM			
	•	Ubertrag:	29.500	20.000
		Operitag:	الالالو ورا	

	Kosten DM	Einnahmen DM
Ubertrag:	29.500	20.000
III. Für Straßen, Wege und Plätze:		
1. Herstellungskosten		
a) Grunderwerb für 23.17 qm à 20.— DM	46.340	
b) Folgende Maßnahmen für Freilegung: (2467 дт тіпць 150 дт im Besitz der Gemeinde)		0
c) Herstellung der Fahrbahnen 328	95 . 12a	500
d) Herstellung der Gehbahnen		
Ifm in m Breite à DM		
d) Beleuchtung: Einheiten à DM	15.000	2.
e) Straßenentwässerung Ifm à DM		
f) Erschließungsbeitrag (% der unter a) — f) genannten Kosten)		140.800
g) Sonstige Leistungen der Anlieger, nämlich:		
 Unterhaltungskosten, die nicht durch Gebühren und Beiträge gedeckt sind: jährlich ca. 1.500 DM Für Parkflächen und Grünanlagen, die gemäß § 127 Abs. 2 Nr. 3 BBauG Erschließungsanlagen sind: 		
1. Herstellungskosten		
a) Grunderwerb für 2069 qm à 20, = DM	41.380	
b) Folgende Maßnahmen für Freilegung: (2569 qm minus 500 qm im Besitz der Gemeinde)	41.000	
		14.
c) Anlage der Parkflächen qm å DM		
d) Anlage der Grünanlagen qm à DM	36.000	70 /
e) Erschließungsbeitrag (% der unter a) — d) genannten Kosten)		32.400
f) Sonstige Leistungen der Anlieger, nämlich: Anlage und Pflege der Grünflächen im Eigentum der Grundstücks- eigentümer, 2680 qm		40.200
Unterhaltungskosten, die nicht durch Gebühren und Beiträge gedeckt sind:		
jährlich ca. 2.500 DM		
V. Sonstige Kosten:		
1.		
2.		
3.		
4.		*
5.		
Ubertrag:	263.340	233.400

Kosten

Einnahmen

P.			DM	DM
		Ubertrag:	263 . 34a	233,400
VI. Nachfolg	elasten:			
1. Verw	altungseinrichtungen, nämlich			
2. Schuli	sche Einrichtungen (z.B. Erweiterung der Volksschule), nä	mlich:		
	ntungen für die Jugend (z.B Erweiterung des Kindergarte	ens oder des		
				,
4				
5				
6.				
		Summe: 2	63.340	233.400
aussichtlicher dazu jährlich	Höhe (Kosten abzüglich Einnahmen) von			4.500 DM
aussichtlicher dazu jährlich	e Unterhaltungskosten (Ziff. I. 2, II. 2, II. 2, und IV. 2) von			4.500 DM
aussichtlicher dazu jährlich Die Finanzie r	e Unterhaltungskosten (Ziff. I. 2, II. 2, II. 2, und IV. 2) von rung ist wie folgt vorgesehen:			4.500 DM
aussichtlicher dazu jährlich Die Finanzier G. Voraus:	e Unterhaltungskosten (Ziff. I. 2, II. 2, II. 2, und IV. 2) von			4.500 DM
aussichtlicher dazu jährlich Die Finanzier G. Voraus: 1. Die Planu	e Unterhaltungskosten (Ziff. I. 2, II. 2, II. 2, und IV. 2) von rung ist wie folgt vorgesehen: sichtliche Auswirkungen und Verwirklichung der			4.500 DM
aussichtlicher dazu jährlich Die Finanzier G. Voraus: 1. Die Planu 0: 2. Es ist nich	e Unterhaltungskosten (Ziff. I. 2, II. 2, II. 2, und IV. 2) von rung ist wie folgt vorgesehen: sichtliche Auswirkungen und Verwirklichung der ng läßt folgende Auswirkungen erwarten:	Planung achteilig auf die pers	önlichen Lebens 3 BBauG) ist da	sumstände der in dem
G. Voraus: 1. Die Planu G: Ce biet wo	e Unterhaltungskosten (Ziff. I. 2, II. 2, II. 2, und IV. 2) von rung ist wie folgt vorgesehen: sichtliche Auswirkungen und Verwirklichung der ng läßt folgende Auswirkungen erwarten: ttssanierung nt zu erwarten, daß die Verwirklichung der Planung sich nohnenden oder arbeitenden Menschen auswirken wird. Ein S	Planung achteilig auf die pers ozialplan (§ 13 Abs. ;	3 BBauG) ist da	sumstände der in dem her nicht erforderlich.
G. Voraus: 1. Die Planu G: Ce biet wo	e Unterhaltungskosten (Ziff. I. 2, II. 2, II. 2, und IV. 2) von rung ist wie folgt vorgesehen: sichtliche Auswirkungen und Verwirklichung der ng läßt folgende Auswirkungen erwarten: stsanierung nt zu erwarten, daß die Verwirklichung der Planung sich nohnenden oder arbeitenden Menschen auswirken wird. Ein Sichen eine Geriffen der Planung sol	Planung achteilig auf die pers ozialplan (§ 13 Abs. ;	3 BBauG) ist da	sumstände der in dem her nicht erforderlich.
dazu jährlich dazu jährlich Die Finanzier G. Voraus: 1. Die Planu C: 2. Es ist nich Gebiet wo	e Unterhaltungskosten (Ziff. I. 2, II. 2, II. 2, und IV. 2) von rung ist wie folgt vorgesehen: sichtliche Auswirkungen und Verwirklichung der ng läßt folgende Auswirkungen erwarten: stsanierung nt zu erwarten, daß die Verwirklichung der Planung sich nohnenden oder arbeitenden Menschen auswirken wird. Ein Sichen eine Geriffen der Planung sol	Planung achteilig auf die pers ozialplan (§ 13 Abs. ;	3 BBauG) ist da	sumstände der in dem her nicht erforderlich.
G. Voraus: 1. Die Planu G. Es ist nid Gebiet wo	e Unterhaltungskosten (Ziff. I. 2, II. 2, II. 2, und IV. 2) von rung ist wie folgt vorgesehen: sichtliche Auswirkungen und Verwirklichung der ng läßt folgende Auswirkungen erwarten: stsanierung nt zu erwarten, daß die Verwirklichung der Planung sich nohnenden oder arbeitenden Menschen auswirken wird. Ein Sichen eine Geriffen der Planung sol	Planung achteilig auf die pers ozialplan (§ 13 Abs. 3 en durch folgende M	3 BBauG) ist da aßnahmen mög	sumstände der in dem her nicht erforderlich. lichst vermieden oder
G. Voraus: 1. Die Planu C: CEs ist nich Gebiet wo Nachteilig gemildert Im übriger	sichtliche Auswirkungen und Verwirklichung der ng läßt folgende Auswirkungen erwarten: "tssanierung nt zu erwarten, daß die Verwirklichung der Planung sich nohnenden oder arbeitenden Menschen auswirken wird. Ein Serung e Auswirkungen aus der Verwirklichung der Planung sol werden: n wird ein Sozialplan nach § 13 Abs. 3 BBauG erstellt; das irklichung des Bebauungsplans sollen alsbald folgende Menschung des Bebauungsplans sollen alsbald folgende Mensc	Planung achteilig auf die pers ozialplan (§ 13 Abs. 3 en durch folgende M Verfahren dazu hat fo	3 BBauG) ist da aßnahmen mög olgenden Stand verden:	sumstände der in dem her nicht erforderlich. lichst vermieden oder erreicht:
G. Voraus: 1. Die Planu 2. Es ist nick Gebiet wo Nachteilig gemildert Im übrigen 3. Zur Verw a)	e Unterhaltungskosten (Ziff. I. 2, II. 2, II. 2, und IV. 2) von rung ist wie folgt vorgesehen: sichtliche Auswirkungen und Verwirklichung der ng läßt folgende Auswirkungen erwarten: rtssanierung nt zu erwarten, daß die Verwirklichung der Planung sich nohnenden oder arbeitenden Menschen auswirken wird. Ein Sonnenden oder arbeitenden Verwirklichung der Planung sol werden:	Planung achteilig auf die pers ozialplan (§ 13 Abs. 3 en durch folgende M Verfahren dazu hat fo	3 BBauG) ist da aßnahmen mög olgenden Stand verden:	sumstände der in dem her nicht erforderlich. lichst vermieden oder erreicht:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen!

H. Weitere Erläuterungen

Leeder, Gem. Fuchstal

(insbesondere zu etwaigen Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 6—9 BBauG)

Betr. Kabelverteilerschränke LEW

Um bei Bau- oder Reperaturarbeiten nicht die gesamten Stromkreise abschalten zu müssen,ist der Einbau von Kabelverteilerschränken, Abmessung L= 1.00m B= 0.35m H= 1.20m mit Sockel,innerhalb des Baugebietes vorgesehen.Die genauen Standorte werden erst in Verbindung mit der Netzplanung festgelegt.

Damit eine Beeinträchtigung der öffentlichen Verkehrsfläche unterbleibt,werden die Verteilerschränke unter Berücksichtigung der Sichtdreiecke so in den betroffenen Baugrundstücken montiert, dass die Schrankvorderseite mit der Strassenbegrenzungslinie übereinstimmt.

Die Grundstückseigentümer sind zur Duldung der beschriebenen Verteilerschränke auf ihrem Grundstück entlang der Strassenbegrenzungslinie verpflichtet.

t, Tag	am 12.1o.1981	Ort, Tag
Entwurfsveri	fasser	Gemeinde Denklingen
HARALI FREIB. BAUT	DEAHN TECHNIKER A Lohn	↓ Wessers Ober-/Bürgermeister
		es gem. § 2 Abs. 2 BBauG vom Öffentlich ausgelegt
		olientlich ausgelegt
		Ort, Tag
		Ober-/Bürgermeister

1 2. OKT. 1981

Denklingen